

MERKBLATT

Aufgabe eines Liquidations-Schuldenrufs für eine aufgelöste Gesellschaft im Schweizerischen Handelsamtsblatt

Der Schuldenruf kann unter folgender Adresse **nach Publikation der Auflösung** im elektronischen Schweizerischen Handelsamtsblatt online aufgeben werden:

www.amsblattportal.ch, Button «Publizieren» (setzt die Erstellung eines Benutzerprofils voraus)

Sie werden anschliessend durch ein selbsterklärendes Menü geführt. Der Publikationstext wird automatisiert erstellt. Es ist der «Liquidations-Schuldenruf für eine aufgelöste Gesellschaft» auszuwählen.

Hinweise zum weiteren Ablauf:

Die Löschung im Handelsregister darf frühestens nach Ablauf des Sperrjahres mit folgendem Inhalt angemeldet werden: «Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird zur Löschung angemeldet.» Das Sperrjahr wird von dem Tag an gerechnet, an dem der Schuldenruf ergangen ist (Art. 745 Abs. 2 OR). (Beispiel: Schuldenruf am 2. März 2023, Ablauf der Frist am 2. März 2024). Kann jedoch ein zugelassener Revisionsexperte bestätigen, dass die Schulden getilgt sind und kann nach den Umständen angenommen werden, dass keine Interessen Dritter gefährdet werden, darf die Anmeldung der Löschung bereits drei Monate nach der Publikation des Schuldenrufs erfolgen (Art. 745 Abs. 3 OR). Das Handelsregisteramt überprüft die Einhaltung der Vorschriften über den Schuldenruf und den Ablauf des Sperrjahres. **Deshalb bitten wir Sie, uns die Nummer, Datum und Seite des Schweizerischen Handelsamtsblattes, in welchem der Schuldenruf erschienen ist, mitzuteilen.** Einer Löschungsanmeldung vor Ablauf des Sperrjahres ist überdies die Bestätigung des Revisionsexperten beizulegen.

Die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister darf erst erfolgen, wenn die eidgenössischen und kantonalen Steuerbehörden dazu ihre Zustimmungen erteilt haben (Art. 65 Abs. 2 HRegV). Das Handelsregisteramt holt diese Zustimmungen automatisch ein. Die Zustimmungserteilung sowie der Zeitpunkt der Zustimmung obliegen jedoch der ausschliesslichen Kompetenz der Steuerbehörden, wobei dem Handelsregisteramt keine Einflussnahme zukommt.

Kontakt bei Fragen zur Erstellung des Schuldenrufs / zu den Steuern:

- www.amsblattportal.ch
Tel. Nr. +41 58 465 48 00 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr) oder via Kontaktformular (setzt Erstellung eines Benutzerprofils voraus)
- Kantonale Steuerverwaltung, Tel. Nr. +41 52 632 79 59
(Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:30 und von 13:30 bis 17:00 Uhr)
- Eidgenössische Steuerverwaltung, Tel. Nr. +41 58 462 71 06
(Montag bis Freitag von 08:30 bis 11:30 und von 13:30 bis 16:30 Uhr)